



Leitantrag der Schulleitung Jahresplanung Schuljahr 2021/ 2022

Die Schulkonferenz beschließt / nimmt zur Kenntnis, ...

0. dass die **Corona-Pandemie** im Schuljahr 2021/2022 für Schulorganisation und schulisches Miteinander weiter wesentliche Bedeutung haben wird, wenn auch vermutlich, im Vergleich zum vergangenen Schuljahr, in abgeschwächter Form. Handlungsrahmen und Leitplanken für die Schulorganisation unter pandemischen Bedingungen sind für uns weiterhin die jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben, Senatsbeschlüsse und entsprechenden Festlegungen der Senatorin für Bildung. Dies kann neben der grundsätzlichen Rückkehr zum Präsenzunterricht mit Kohortenprinzip auch Distanz- und Wechselunterricht in Halbgruppen bedeuten, falls erforderlich. Neben dem Schutz der Gesundheit aller Schüler*innen und Mitarbeitenden und einem allgemeinen Beitrag zur gesellschaftlichen Pandemiebekämpfung, bleibt es oberstes Ziel der Verwaltungsschule, alles dafür zu tun, den Auszubildenden und Fortbildungsteilnehmenden innerhalb der geplanten Zeiträume das Erreichen ihrer Qualifikationsziele zu ermöglichen. Falls erforderlich, kann dies eine Konzentration auf die für Prüfungen und das jeweilige Berufsfeld besonders relevanten Lernfelder notwendig machen. Unabhängig davon, wollen wir unsere Erfahrungen aus der Corona-Pandemie für die Weiterentwicklung unseres Unterrichts, insbesondere der digitalen Lehre nutzen. (s. hierzu auch Punkt 7).
1. dass die Verwaltungsschule in diesem Schuljahr **geplant 12.460 Unterrichtsstunden** erbringen muss, um die Lehrverpflichtung in den insgesamt 9 VFA-, 3 JuFA- und 3 KfBM- (dbU) Klassen, 2 JVD-Lehrgängen, 3 beruflichen Aufstiegslehrgängen (VFW/LG II.1), 3 VFA/ JuFa-Grundlagenkurse und 3 VFA/ JuFa-Fortbildungskursen, 8 Einstiegsqualifizierungen, 1 Verbeamtungskurs und diversen sonstigen Fortbildungskursen zu erfüllen. Damit ist die Verwaltungsschule bezogen auf den Berufsschulunterricht jetzt vollständig vierzünftig. Insgesamt bedeutet die Unterrichtsverpflichtung erneut absolut und relativ (**67,40** zu erteilende Unterrichtsstunden pro Schultag) eine Steigerung und einen neuen Höchstwert. *(Zum Vergleich: Im letzten Schuljahr hatte die Verwaltungsschule mit durchschnittlich 65,40 erteilten Unterrichtsstunden pro Schultag ebenfalls einen Höchst[belastungs]wert erreicht.)*
2. dass wir für den Unterricht die üblichen **Ziele** hinsichtlich des **Stundenausfalls** (*Durchschnitt der Bremer Berufsschulen*) und der **Abbruchquoten** (*<10% pro Klasse während der gesamten Ausbildung*) beibehalten. Das Ziel der Begrenzung des Unterrichtsausfalls ist aufgrund der Corona-Pandemie auch in diesem Schuljahr herausfordernd und wir werden wieder alles daransetzen, Ausfälle zu verhindern bzw. diese, falls erforderlich, zu kompensieren. Für die im letzten Schuljahr durch Ausfälle besonders betroffenen Klassen wird durch Straffung der Curricula und Konzentration auf für Berufsfeld und Prüfungen

besonders relevante Inhalte in diesem Schuljahr ein teilweiser Ausgleich realisiert.

3. dass der Aufwand für die Lehrkräfte der Verwaltungsschule für **Prüfungen in der Ausbildung** voraussichtlich **452** und in der Fortbildung voraussichtlich **230** Unterrichtsstunden beträgt. Auch hier behalten wir die üblichen **Ziele** hinsichtlich **Erfolgsquote** (*>95% Abschlussprüfungen, >75% Zwischenprüfungen*) und guten und sehr guten **Abschlüssen** (*zusammen mindestens >25%*) bei.
4. dass wir die Neufassung der Berufsschulverordnung nutzen, um auch bei der **Leistungsbewertung** verstärkt auf umfassenderen beruflichen Kompetenzerwerb abzustellen. Das Ziel der Berufsschule, berufliche Handlungskompetenz zu vermitteln, die neben Fachkompetenz auch Sozial- und Selbstkompetenz umfasst, ist für uns oberster Maßstab bei Unterrichtsgestaltung und -entwicklung. Durch konkretere und stärkere Einbeziehung der **Kompetenzorientierung** in die Leistungsbewertung soll diesem Ziel Rechnung getragen werden. Außerdem ist Kompetenzorientierung insoweit für uns auch für den Unterricht in den Fortbildungslehrgängen handlungsleitend. Einen Beitrag dazu leisten soll auch, dass die Variationsbreite möglicher Leistungsnachweise erweitert und neuen Arten (z.B. Podcasts) geöffnet wird. Darüber hinaus wird die Neufassung der Zeugnisverordnung weiter genutzt, den Unterricht durch angemessene Minderung der Anzahl von Leistungskontrollen zu entlasten. Die Verwaltungsvorschrift zur Bewertung schulischer Leistungen wird entsprechend angepasst. Wir arbeiten weiter daran, die Unterrichtseinheiten großteiliger zu strukturieren, klarer zu bündeln und transparenter auszuweisen. Flankierend verschreiben wir uns verstärkt der Weiterentwicklung der Lernfelddidaktik und nutzen hierfür auch die Unterstützung des Landesinstituts für Schule (LIS) (siehe auch Punkt 7). Wir diskutieren in den Prüfungsausschüssen den Maßstab für die Bewertung der Hausarbeiten bei den Verwaltungsfachwirten.
5. dass in diesem Schuljahr ein **Zertifikat für Tastatur** angeboten werden soll und wir unterstützend auch dafür den Tastaturunterricht erstmalig ergänzend unter Einsatz digitaler Tools gestalten.
6. dass im **JVD-Unterricht** das Curriculum für die Ausbildung weiter umgesetzt werden soll. Das bedeutet z.B. Formen von fächerübergreifendem Lernen innerhalb der Lernbereiche zu etablieren. Die während der schulischen Ausbildung erbrachten Leistungen werden von den Lehrkräften ähnlich wie in Zeugniskonferenzen erörtert und zum Ausbildungsende in einer Schulbescheinigung dokumentiert.
7. dass sich die **curriculare Arbeit** in diesem Jahr – weiterhin orientiert am Ziel eines umfassenden beruflichen Kompetenzerwerbs – auf **Weiterentwicklung des digital gestützten Unterrichts** und der **Lernfelddidaktik** konzentriert. In der **digitalen Lehre** streben wir eine sinnvoll aufeinander abgestimmte Kombination von Präsenz-, Distanz- und sog. hybrider Lehre an. Dabei sind sowohl die Möglichkeiten als auch die Grenzen digitaler Lehre zu berücksichtigen. Zugleich sind wir dem von der Senatorin für Bildung vorgegebenen Primat des Präsenzunterrichtes verpflichtet. Digitale Lehre soll deshalb insbesondere dort und in der Weise eingesetzt werden, wo und wie es für den Kompetenzerwerb für die Arbeit in der digitalisierten

Verwaltung sinnvoll ist. Hierfür werden wir auch unsere Erfahrungen der vergangenen Schuljahre zur Lehre unter Corona-Bedingungen nutzen. Dazu werden digitale Themen sowie Themen zu Arbeit 4.0 und Verwaltung 4.0 in den Unterricht integriert, nach Möglichkeit Fachunterricht und Fachanwendungen im Unterricht verknüpft, die Lernplattform Itslearning in allen Klassen und Kursen eingesetzt, der Distanzunterricht über BigBlueButton durchgeführt, die iPads als Standardarbeitsmittel im Unterricht eingesetzt, didaktische Konzepte für iPad und Visboards entwickelt und die sog. Zeroclients fortgesetzt in den berufsspezifischen Unterricht integriert. Der IT-/ Medienpädagoge unterstützt die Schulleitung bei den Digitalisierungsaktivitäten und die Lehrkräfte bei der digitalen Gestaltung des Unterrichts sowohl individuell als auch mittels regelmäßigem Teamteaching. Hinsichtlich der Schulorganisation wird in den Schulblockphasen zunächst das 4+1-Modell (4 Tage Präsenz, 1 Tag Distanz) erprobt und nach Evaluierung der Erfahrungen ggf. weiterentwickelt. Bezogen auf die **curriculare Arbeit insgesamt**, sollen weiter lernfeldübergreifende Lernsituationen konzipiert und erprobt werden. Hierfür wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Lehrkräfte weiter vorangetrieben und die Unterrichtsvorbereitung in Teams dort, wo es lernfeldbezogen sinnvoll ist, Stück für Stück etabliert.

8. dass wir die **berufsfeldübergreifenden Themen** Klimaschutz und Nachhaltigkeit, berufsbezogenes Projektmanagement sowie Sprachkompetenz und Bürger*innenservice weiter verstärkt interdisziplinär in die Curricula integrieren.
9. dass wir im Hinblick auf die notwendige berufliche Kompetenzentwicklung auch den **SVL-Unterricht** weiterentwickeln.
10. dass wir die **Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse** weiter vorantreiben und dazu nutzen, die Geschäftsprozesse, falls erforderlich, effizienter zu gestalten. Hierfür wollen wir verstärkt das Dokumentenmanagementsystem VIS einsetzen. Außerdem nutzen wir weiter das elektronische Klassenbuch und für die Kommunikation mit Schüler*innen den Untis-Messenger. Angestrebt wird außerdem eine gemeinsame elektronische Raumplanung mit dem AFZ, dem Fortbildungsreferat des Senators für Finanzen und ggf. auch mit der Hochschule für öffentliche Verwaltung.
11. dass die Verwaltungsschule im Rahmen ihres **Qualitätsmanagements** die im letzten Schuljahr wieder durchgeführte Selbstevaluation auswertet und vorstellt, anschließend die Fragen prüft, ggf. überarbeitet und aktuellen Entwicklungen (z.B. Aspekt digitale Lehre) anpasst. Am Ende des Schuljahres wird es wieder eine Selbstevaluation geben. Unabhängig davon führen die Lehrkräfte individuelle Feedbacks mit Schüler*innen und kollegiale Feedbacks durch.
12. dass wir den Anspruch auf **Inklusion und Diversität** noch stärker im Selbstverständnis aller Schulseitigen verankern, **SOR/ SMC** weiter als schüler*inneninitiiertes Projekt begreifen und das eigene Engagement einzelner Klassen in diesem Zusammenhang fördern wollen. Wir begrüßen und fördern die neue Fokussierung der gesellschaftlichen Diskussion auch auf Alltagsrassismus und Alltagsdiskriminierung sowie auf institutionelle Diskriminierung – auch in der Verwaltung.
13. dass sich die Verwaltungsschule mit dem AFZ und der Zuständigen Stelle im Ressort und überregional insbesondere im Bundesverband der

Verwaltungsschulen und Studieninstitute auch weiterhin aktiv für die **Neuordnung der Ausbildung zur/ zum** „Verwaltungsfachangestellte*n“ einsetzen wird.

14. dass die Verwaltungsschule mit dem AFZ und der senatorischen Behörde, insbesondere mit den Schnittstellenreferaten des Senators für Finanzen in dem **Organisationsentwicklungsprojekt ZAF** Perspektiven für die Zukunft der Aus- und Fortbildung in der bremischen Verwaltung erarbeitet.
15. dass die Verwaltungsschule weiter zunehmend **organisationsübergreifend kooperiert** und sich in neu gegründeten Kompetenzteams mit dem AFZ zu den Themen „digitale Lehre“, „Projektmanagement“, „Theorie und Praxis in der Ausbildung“ und „Diversity“ vernetzt und austauscht. Außerdem werden sonstige inhaltliche Kooperationen mit den Fachreferaten des AFZ, einzelnen Dienststellen, der Abteilung für IT-Management beim Senator für Finanzen, dem Landesinstitut für Schule (LIS) und der Hochschule Bremen vorangetrieben.
16. dass in diesem Jahr wieder eine **Lehrgangsfahrt** der Verwaltungsfachwirt*innen durchgeführt und für das kommende Schuljahr wieder eine **Jahrgangsfahrt** geplant wird.
17. dass sich in diesem Schuljahr weitere **personelle Veränderungen** in der **Schulleitung** und im **Kollegium** ergeben. In der Schulleitung soll die Funktion der **didaktischen Leitung** im Laufe des Schuljahres neu besetzt werden. Neu im Kollegium ist Tim Görgens (**Haushalts- und Finanzmanagement**), der für die im letzten Jahr aufgrund ihres Wechsels zum Senator für Finanzen ausgeschiedene Vanessa Bacher gekommen ist. Besetzt werden soll außerdem eine neu geschaffene **Stelle für Politik/ Diversity**.

Bremen, 14. Oktober 2021